



Stadt Stein am Rhein

**Anhang I
StR 813.501**

**Leistungsauftrag der Stadt Stein am Rhein
an das Alterszentrum Stein am Rhein**

vom 17. Juni 2011

Änderungen
vom 03.09.2019 (SRB 232/2019) / 21.02.2020 (ERB 4/2020)

Alle in diesem Leistungsauftrag aufgeführten Funktionen
können von einer Frau oder von einem Mann bekleidet werden.
Es wird auf eine Doppelbezeichnung verzichtet.

Zweck

Der Leistungsauftrag regelt die Beziehung zwischen der Stadt Stein am Rhein als Auftraggeberin und dem Alterszentrum Stein am Rhein als Auftragnehmerin.

Gemäss Altersbetreuungs- und Pflegegesetz vom 2. Juli 2007 ist unter anderem die Errichtung und der Betrieb von Heimplätzen für stationär pflegebedürftige Personen eine Aufgabe der Gemeinde. Zu diesem Zweck betreibt die Stadt Stein am Rhein das Alterszentrum mit Pflegeplätzen.

A. Gesetzliche Grundlagen

Die Auftragnehmerin arbeitet nach den massgebenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen auf Bundesebene (KVG, etc.) und den Gesetzen und Verordnungen auf kantonalen und kommunalen Ebenen.

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10)
- Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV; SR 832.112.31),
- Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (AbPG, SHR 813.500)
- Verordnung zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (AbPV, SHR 813.501)
- Altersleitbild für den Kanton Schaffhausen vom 31. Januar 2006
- Betriebsbewilligung des Departementes des Innern vom 12.12.2002
- bis 30.06.2021 Vertrag der Trägergemeinde Stein am Rhein mit der Vertragsgemeinde Hemishofen
- Reglement über das Alterszentrum vom 07.12.2007
- Geschäftsordnung der Betriebskommission Alterszentrum vom 20.11.2017 (SRB 326 vom 20.9.2017)
- Altersleitbild der Stadt Stein am Rhein vom 01.01.2018
- Leitbild des Alterszentrums Stein am Rhein

B. Kapazitäten Stadt Stein am Rhein

	Zimmer/ Wohnungen		Plätze	
	bisher	neu	bisher	neu
Stationäre Pflegeplätze in Pflegeabteilungen im Alterszentrum Stein am Rhein	44	46	46	48
Verfügbare Heimpflegeplätze (Total 1)	44	46	46	48
Weitere Wohnungen / Zimmer mit Kochgelegenheit für Personen mit begrenztem Betreuungsbedarf in privater Institution in Planung ¹	0	30	0	45
Weitere Wohneinheiten mit umfassender pflegerischer Versorgungsmöglichkeit geplant in privater Institution ²	0	36		72
Verfügbare Gesamtkapazität (Total 2)	44	112		165

¹ geplante Neubauwohnungen Genossenschaft Alterswohnungen Stein am Rhein auf dem Fridau-Areal gemäss Baueingabe 07.01.2019

² Umbau Hotel Klosterhof zu Altersresidenz gemäss Baubewilligung

	Einwohneri nnen/ Einwohner 65+	Normbedar f	Heim- plätze
Gemeinde Stein am Rhein	901	61	48
Gemeinde Hemishofen	93	6	--
Gemeinde Ramsen - Buch	278	24	29
Gemeinde Thayngen	1133	82	83
Versorgungsregion Total per 30.06.2019	2467	173	160
§ 11 Abs. 2 AbPV: Reduktion um 25% infolge ausreichendes Angebot an altersgerechten Wohnungen	--	130	160

Die verfügbare Heimpflegekapazität überschreitet den Mindest-Normbedarf der Versorgungsregion gemäss § 11 AbPV derzeit um 30 Plätze

C. Ziele

1. Zielgruppen

Die Wohn- und Pflegeplätze stehen vorab Personen aus den Einwohnergemeinden Stein am Rhein (und Hemishofen bis 30.06.2021) und im Rahmen der Versorgungsplanung vertraglich angeschlossenen Gemeinden zur Verfügung sowie in zweiter Linie den Bewohnern aus andern Gemeinden.

2. Leistungs- und Wirtschaftlichkeitsziele

Das Alterszentrum Stein am Rhein stellt eine hohe Qualität und Wirtschaftlichkeit für die von ihm erbrachten Aufgaben sicher.

Es wird nach unternehmerischen resp. betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Die Pensionspreise müssen kostendeckend sein, eine angepasste Betriebsführung ermöglichen sowie Rückstellungen, Verzinsung und Abschreibungen sicherstellen.

Die Alterszentrumsleitung verfügt über die zur Führung notwendigen Fähigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten und wird durch die Betriebskommission unterstützt und beaufsichtigt.

Die Heimleitung ist verpflichtet, die ihr zur Verfügung gestellten Mittel im Sinne dieser Vereinbarung zu verwenden.

Das Alterszentrum unterstützt zusammen mit ergänzenden Dienstleistungsbetrieben und Institutionen der Altenpflege die Bemühungen, dass auch hilfe- und pflegebedürftige Einwohnerinnen und Einwohner solange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können.

D. Leistungen

Grundangebote

1. Wohnen

- Alters- und bedarfsgerechte Wohn- und Pflegeplätze
- Wohnraum für Menschen mit psychogeriatrischen Erkrankungen (Demenz usw.)

2. Dienstleistungen

a. Allgemein

Das Leistungsangebot richtet sich nach den Bedürfnissen der Kunden, den gesetzlichen Vorgaben, den kantonalen Bestimmungen und den kommunalen und betriebseigenen Richtlinien.

b. Teilstationäre und temporäre Pflege

Das Alterszentrum bietet zwei teilstationäre Betreuungsplätze an für betagte Personen mit mässigem Unterstützungsbedarf, die unter Beizug von Angehörigen und/oder anderen Helfenden zuhause leben können. Das Angebot wird an sieben Tagen pro Woche für je mindestens 12 Stunden bereitgestellt.

Teilstationäre und temporäre Angebote werden im Verbundnetz primär mit Heimen der Region oder sekundär im Kanton vertraglich sichergestellt. Die Betriebskommission ist befugt, entsprechende Verträge abzuschliessen.

c. Betreuung von schwer an Demenz erkrankter Personen

Zur Betreuung von schwer dementen Personen mit erhöhter Selbst- und/oder Fremdgefährdung verfolgt das Alterszentrum weiterhin den Weg der integrativen Pflege und einer Betreuung nach dem Normalitätsprinzip. Dazu stellt es diplomiertes Pflegepersonal mit psychogeriatrischer Ausbildung sowie einer Fachperson Aktivierung für an Demenz erkrankte Personen zur Verfügung. In speziellen Fällen arbeitet es eng mit dem Psychiatriezentrum der Spitäler Schaffhausen zusammen. Bei Bedarf erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Alters- und Pflegeheim Thayngen im Rahmen der bestehenden Vereinbarung (Versorgungsregion).

d. Palliative Pflege

Das Alterszentrum schafft die Voraussetzungen, dass schmerzbedrohte und sterbende Heimbewohnerinnen und -bewohner, die nicht spitalbedürftig sind, im Regelfall ohne Verlegung in eine andere Institution angemessen und qualifiziert betreut werden können.

Bei Personen mit palliativem Pflegebedarf, die zuvor nicht im Heim gelebt haben, besteht keine Aufnahmepflicht des Heims. Die Betroffenen können zur Betreuung an die kantonalen Spitäler verwiesen werden.

3. Spitex-Leistungen

Die Zusammenarbeit mit der Spitex-Organisation Bezirk Stein regelt das Alterszentrum in einer separaten Vereinbarung.

4. Ausbildungsleistungen

Das Alterszentrum bietet Aus-, Weiterbildungs- und Praktikumsplätze an. Dieses Angebot kann im Rahmen der "Vereinbarung Ausbildungsverbund Pflege Schaffhausen" erfolgen. Das Ausmass der Ausbildungsleistung orientiert sich an den Bedürfnissen und den betrieblichen und finanziellen Möglichkeiten der Institution.

5. Anlauf- und Auskunftsstelle

Gemäss den kantonalen Vorgaben des AbPG übernimmt das Alterszentrum für die Einwohnerschaft der Stadt Stein am Rhein und der Vertragsgemeinden die Aufgabe der Anlauf- und Auskunftsstelle für Altersfragen und für die Vermittlung an die zuständigen Institutionen und Personen oder Beratungsdienste.

6. Weitere Leistungen

Das Erbringen weiterer Leistungen und deren Abgeltung sind in gegenseitiger Absprache der Betriebskommission mit dem Stadtrat möglich.

E. Finanzen

Die Darstellung der Jahresrechnung nach Curaviva bestimmt die Betriebskommission. Die Jahresrechnung enthält mindestens die wichtigsten Kennzahlen zur finanziellen Führung und Beurteilung und ermöglicht den direkten Vergleich mit andern Heimen.

F. Unterstellung**Aufsicht**

Die vom Stadtrat eingesetzte Betriebskommission überwacht in seinem Auftrag die Erfüllung dieses Leistungsauftrags. Die Protokolle der Betriebskommissionssitzungen sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen.

Die Auftraggeberin kann im Sinne der Oberaufsicht die Erfüllung des Leistungsauftrages überprüfen oder Dritte mit der Überprüfung beauftragen.

G. Weitere Bestimmungen**1. Laufzeit**

Der vorliegende Leistungsauftrag, der auf unbestimmte Zeit gilt, tritt gleichzeitig mit der rechtskräftigen Genehmigung des revidierten Reglements für das Alterszentrum in Kraft (SRB 369/2019).

2. Änderung der Vereinbarung

Während der Vertragsdauer können die Parteien im gegenseitigen Einvernehmen Änderungen am vorliegenden Vertrag vornehmen.

Stein am Rhein, 10. August 2011

Stadtrat Stein am Rhein

Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber
sig. Franz Hostettmann sig. Stephan Brügel

Alters- und Pflegeheim, Heimkommission

Der Präsident Der Heimleiter
sig. René Meile sig. Peter Keller

Änderung

Stein am Rhein, 03. September 2019

Stadtrat Stein am Rhein

Sönke Bandixen Ernst Bühler
sig. Stadtpräsident sig. Stadtschreiber

Betriebskommission Alterszentrum

sig. Corinne Ullmann sig. Peter Keller
Präsidentin Leiter Alterszentrum